

1 **Schüler_innenbeförderung: Finanzierung auf eine faire Basis stellen**

2
3
4 Die Aufgabe der Schüler_innenbeförderung wird für die Kreise eine zunehmend kostenintensive
5 Angelegenheit. Die angemessene Finanzierung dieser Aufgabe durch die Zuweisungen nach § 17
6 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ist nicht gegeben. Die Kosten werden zu mehr als 70 Prozent
7 aus Mitteln der Kreise finanziert. Hier ist dringend Abhilfe geboten.

8 Die LDK beschließt deshalb:

9
10 1. Die Landtagsfraktion wird gebeten, sich in den Haushaltsberatungen für eine Aufstockung der
11 Finanzaufweisungen an die Kommunen einzusetzen, mit der Maßgabe, dass die Zuschüsse für die
12 Schüler_innenbeförderung nach § 17 FAG mindestens 50 % der Kosten ausmachen.

13
14 2. Die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden gebeten, sich in der
15 politischen Auseinandersetzung mit diesem Thema zu beschäftigen und entsprechende
16 Beschlussvorlagen in die Kreistage einzubringen.

17
18 3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, den ungerechten Ausschluss der
19 Schüler_innen der beiden verbliebenen kreisfreien Städte Rostock und Schwerin aus der
20 Schüler_innenbeförderung zu beenden.

21
22 4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich dafür aus, die Einschränkung der freien Schulwahl
23 auf dem Wege der Schüler_innenbeförderung zu beenden. Dazu ist eine Gleichstellung aller
24 Schüler_innen, die eine andere als die örtlich zuständige Schule oder eine Schule in freier
25 Trägerschaft besuchen, notwendig.